

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) der NCO INVEST S.A.

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 2. Mai 2024; Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Inhaber-Schuldverschreibung der NCO INVEST S.A. mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg („NCO“ bzw. „Emittentin“). ISIN: DE000A3LWZL7</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise des Wertpapiers: Die Emittentin begibt eine festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibung im Gesamtnennwert von EUR 262.500.000,00 (die „NCO II Schuldverschreibung“ bzw. die „Schuldverschreibung“), eingeteilt in Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1,00. Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine von dem oder im Namen des Clearingsystems verwahrt. „Clearingsystem“ bezeichnet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 22. Mai 2024 und endet am 30. Dezember 2026 oder, sofern später, dem kumulativen Eintritt des SBG Exit, des TML Exit und des TM Exit (der „Fälligkeitstag“). „SBG Exit“ bedeutet hierbei die Veräußerung (i) der Mehrheit der Anteile an der Société des Bauxites de Guinée S.A. („SBG Guinea“) und (ii) der 5 % Anteile der NCO an der SBG Bauxite and Alumina S.A. („SBG Luxemburg“). „TML Exit“ bedeutet die Veräußerung (i) der Mehrheit der Anteile an der Taressa Mining Logistics S.A., Guinea („TML“) oder (ii) aller von der Emittentin gehaltenen Anteile an der C.S. Tetrano Ltd., Nikosia/Zypern („CST“). „TM Exit“ bedeutet die vollständige und endgültige Realisierung der unter dem Aktienrückkaufvertrag vom 19. Oktober 2023 zwischen Steelcom SA (PTY) Ltd., Tennant Metals South Africa (PTY) Ltd. und Tennant Metals Group S.à r.l., eine Tochter der NCO („TM Luxemburg“), („TM Aktienrückkaufvertrag“) geschuldeten Beträge (SBG Exit, TML Exit und TM Exit jeweils ein „Exit Event“). Die Emittentin wird den Eintritt eines Exit auf ihrer Webseite und im Bundesanzeiger und, sofern nach den Regeln des Clearingsystems durchführbar, mittels Bekanntmachung über das Clearingsystem kommunizieren. Fälligkeit, Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen werden in Teilbeträgen zu den vorgenannten Exit Events zu den nachfolgend definierten Rückzahlungsbeträgen, jeweils pro rata ihres Nennbetrags im Verhältnis zum Gesamtnennbetrag, zurückgezahlt. Der „Rückzahlungsbetrag“ einer jeden Schuldverschreibung wird von der Emittentin berechnet und entspricht der Summe aus: (i) den Nettoerlösen aus dem SBG Exit, (ii) den Nettoerlösen aus dem TML Exit, (iii) den Erlösen aus dem TM Aktienrückkaufvertrag, und (iv) den Nettoerlösen aus der Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände der Gruppe, und kann u.a. bei geringeren Erlösen gegebenenfalls geringer ausfallen als der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen. Sämtliche Zahlungen der Emittentin unter der NCO II Schuldverschreibung können nur bedient werden, sofern und nachdem sämtliche Zahlungen (Kapital und Zinsen) unter der NCO I Schuldverschreibung (wie unten definiert) bedient wurden und erfolgen nur aus und in Höhe der Beträge, die aufgrund der Exit Events, aus der Realisierung der Sicherheiten (wie unten definiert) und den sonstigen Vermögenswerten der Emittentin erlöst werden können; ein Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, sofern dieser die Erlöse aus den Exit Events übersteigt, besteht hingegen nicht (sog. limited recourse); die Emittentin wird den Umstand eines Verkaufs auf ihrer Webseite und, sofern nach den Regeln des Clearingsystems durchführbar, mittels Bekanntmachung über das Clearingsystem kommunizieren. „Gruppe“ bezeichnet die Emittentin einschließlich ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften. Verzinsung, Zinstermine: Die Schuldverschreibungen werden mit 10,0% p.a. verzinst, die über die Laufzeit auflaufen und erst am Fälligkeitstag und nur gezahlt werden können, sofern Kapital und Zins der NCO I Schuldverschreibung (ISIN: DE000A3LWZK9) bedient wurde. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin: Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zur vorzeitigen (ordentlichen) Kündigung berechtigt; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin (i) ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb einer Nachfrist von 3 Arbeitstagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht nachkommt, (ii) gegen andere Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen verstößt (sofern diese Verstöße nicht binnen einer Frist von 30 Tagen geheilt werden), (iii) mit einer anderen Zahlungsverpflichtung in Höhe von mind. EUR 2,0 Mio. oder aufgrund Bürgschaft oder Garantie, die für Finanzverbindlichkeiten Dritter gewährt wurde in Verzug geraten (iv) sofern gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, (v) die Emittentin in Liquidation tritt oder (vi) sofern keine Bestellung eines Beraters für den Verkauf oder keine Einleitung eines Verkaufsprozesses für alle oder im wesentlichen alle betriebsnotwendigen Vermögenswerte der SBG Luxemburg, SBG Guinea, CST und TML erfolgt ist. Eine Kündigung durch den Anleger ist schriftlich gegenüber der Emittentin zu erklären und wird mit Zugang bei der Emittentin wirksam. Kündigungserklärungen der Emittentin werden via Clearingsystem veröffentlicht und mit Veröffentlichung wirksam. In allen Fällen der ordentlichen Kündigung oder der außerordentlichen Kündigung der Emittentin bzw. des Anlegers erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibung jeweils zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen. Status: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit solchen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Sicherheiten: Die Schuldverschreibungen werden wie folgt besichert: (i) Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Emittentin und der MCG, (ii) Abtretung sämtlicher zukünftiger Erlöse bzw. Zahlungsansprüche aus im Zusammenhang mit dem SBG Exit, dem TML Exit, dem TM Aktienrückkaufvertrag, und den Nettoerlösen aus der Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände der Gruppe und (iii) Verpfändung der Bankkonten der Emittentin (i) bis (iii) zusammen die „Sicherheiten“). Die Sicherheiten dienen zugleich und zuvorderst als Sicherheit für die Forderungen der Gläubiger der EUR 100.000.000 Schuldverschreibung der Emittentin (ISIN DE000A3LWZK9) („NCO I Schuldverschreibung“), die Gegenstand eines separaten Wertpapier-Informationsblattes ist (die „Vorranggläubiger“). Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Verwertung der Sicherheiten werden die Nettoverwertungserlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen einer Gläubigervereinbarung („Intercreditor Vereinbarung“) zwischen u.a. der Emittentin, dem Treuhänder (wie unten definiert) und Caledonian Management Consultants Ltd., vertreten durch Dr. Carlos E. Mack als gemeinsamer Vertreter zugunsten der Gläubiger und der Nachranggläubiger verwaltet und im Verwertungsfall durchgesetzt, und zwar im ersten Rang für die Forderungen der Vorranggläubiger und im zweiten Rang für die Forderungen der Gläubiger der Neuen MCG Anleihe II. Die Sicherheiten werden an die Nordic Trustee GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Brüsseler Straße 1-3, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 126429 („Treuhänder“) als Treuhänder bestellt, der die Sicherheiten für die Anleihegläubiger hält. Keine Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Einbehalt von Abgaben: Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen ohne Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren an der Quelle, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen an Kapital und Zinsen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern erhalten worden wären. Anwendbares Recht: Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
3.	<p>Identität des Anbieters und des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Anbieter / Emittentin: Anbieter und zugleich Emittentin ist die NCO INVEST S.A., mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und der Geschäftsanschrift: 5, rue Goethe, L-1637 Luxemburg, vertreten durch Herrn Anouar Belli als alleinigen <i>Director</i>. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Metalcorp Group S.A., mit Sitz in Luxemburg und Geschäftsadresse 26, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg („MCG“). Geschäftstätigkeit: Seit ihrer Gründung am 19. Januar 2024 übt die Emittentin keine aktive Geschäftstätigkeit aus, sondern fungiert als reine Zweckgesellschaft und Holding-Gesellschaft für die o.g. Gesellschaften der Gruppe. Das Gesellschaftskapital beträgt EUR 30.000.</p>
4.	<p>Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene wesentliche Risiken Anleger sind gehalten, die Angaben in diesem Wertpapier-Informationsblatt, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor einer Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin und Emittentin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin bzw. Emittentin nicht abschließend.</p>

	<p>Mit den Wertpapieren verbundene wesentliche Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. • Die Bedingungen der Schuldverschreibungen sehen keine periodischen Zinszahlungen und keine feste Rückzahlung vor. • Die Gläubiger sind ausschließlich auf die realisierbaren Erlöse aus der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte der Emittentin angewiesen, die voraussichtlich den maximalen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen bilden werden (limited recourse). Im Regelfall besteht kein durchsetzbarer Anspruch der Anleihegläubiger gegen die Emittentin oder MCG auf Zahlung eines den realisierbaren Erlös aus der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte der Emittentin übersteigenden Betrages. • Der tatsächlich realisierbare Erlös aus der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte der Emittentin wird voraussichtlich deutlich niedriger sein als der Nennbetrag der Schuldverschreibung zuzüglich kapitalisierter Zinsen. • Es ist nicht sichergestellt, dass die gewährten Sicherheiten im Falle der Inanspruchnahme werthaltig sind und durchgesetzt werden können. • Der tatsächlich realisierbare Wert der Sicherheiten und etwaige gewährte Ersatzsicherheiten wird nicht ausreichend sein, um die Ansprüche der Anleihegläubiger auf den Nennbetrag und die kapitalisierten Zinsen im Falle einer Verwertung zu befriedigen. • Im Falle einer Verwertung sind die Anleihegläubiger berechtigt, u.a. die verpfändeten Anteile zu verwerten. Ihre Stellung ist daher vergleichbar mit dem strukturellen Nachrang eines Aktionärs gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den vorgenannten Gesellschaften vorrangig befriedigt werden können und die Anleihegläubiger möglicherweise nur einen Teil oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Anteile erhalten. • Bis zur Begebung der Schuldverschreibungen existierte für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin bzw. MCG verfügen über kein Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können. <p>Mit der Emittentin verbundene wesentliche Risiken: <i>Risiken im Hinblick auf die Liquiditätslage und die finanzielle sowie operative Restrukturierung der MCG und der Gruppe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin und MCG verfügen über kein operatives Geschäft mehr, sondern wickeln nur noch die Verkäufe ihrer Beteiligungen und sonstigen Vermögenswerte ab, um die Erlöse an die Gläubiger auszuschütten. • Da die Emittentin und die MCG über keine laufenden operativen Erträge mehr verfügen, besteht das Risiko, dass die Emittentin bzw. MCG jederzeit wegen Zahlungsunfähigkeit in Insolvenz geraten können (Insolvenzrisiko). In diesem Fall ist mit noch geringeren oder gar keinen Erlösen für die Anleihegläubiger zu rechnen, da ein Insolvenzverfahren zusätzliche Kosten verursacht und die Vermögensgegenstände sehr schnell mit hohem Abschlag verkauft werden können. • MCG ist Partei eines Rechtsstreits mit dem Insolvenzverwalter einer inzwischen insolventen Bank, mit der die TM früher eine Finanzierungsvereinbarung hatte, für die die MCG eine Garantie abgegeben hat. Sollte dieser Rechtsstreit verloren werden, dann wäre MCG voraussichtlich nicht in der Lage, die Forderung des Insolvenzverwalters zu begleichen, so dass die Insolvenz drohen würde. 																				
5.	<p><u>Verschuldungsgrad der Emittentin</u> Da es sich bei der Emittentin um eine erst im Januar 2024 gegründete Gesellschaft handelt, wurde bislang noch kein Jahresabschluss erstellt, weshalb auch kein Verschuldungsgrad angegeben werden kann.</p>																				
6.	<p><u>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</u> Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Schuldverschreibungen frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Ob und in welcher Höhe Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt u.a. von den zu erzielenden Verkaufserlösen und der vorherigen Rückzahlung der NCO I Schuldverschreibung ab. Im Falle einer positiven Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Emittentin zum Ende der geplanten Laufzeit in der Lage ist, die fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubezahlen. Bei neutraler Entwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin aufgrund geringerer Verkaufserlöse ca. ¾ des Nennbetrags sowie die fälligen Zinsen zurückbezahlt. Bei negativer Marktentwicklung wird unterstellt, dass die limited recourse-Regelung greift, da eine Rückzahlung der NCO I Schuldverschreibung am Laufzeitende aufgrund Insolvenz der NCO ausbleibt und somit keinerlei Zahlung an den Anleger (einschließlich der erst zum Fälligkeitstag auflaufenden Zinsen) erfolgt. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 50,00 anfallen. Steuern und individuelle Kosten des Anlegers sind nicht berücksichtigt. Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Rückzahlung und ist nicht abschließend. So kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.</p> <table border="1" data-bbox="135 1310 1489 1512"> <thead> <tr> <th>Szenario ^(*)</th> <th>Verkauf / Rückzahlung (in EUR)</th> <th>Zinsen p.a. (in EUR)</th> <th>Zinsen für gesamte Laufzeit (in EUR)</th> <th>Summe Verkauf/Rückzahlung (Nennbetrag zzgl. kapitalisierter Zinsen) (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Positive Entwicklung</td> <td>1.000,00</td> <td>100,00</td> <td>250,00</td> <td>1.250,00</td> </tr> <tr> <td>Neutrale Entwicklung</td> <td>750,00</td> <td>100,00</td> <td>250,00</td> <td>1.000,00</td> </tr> <tr> <td>Negative Entwicklung</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>^(*) (Investition von EUR 1.000 auf Basis von EUR 800 eingesetztem Kapital und einem Ausgabepreis der Schuldverschreibungen zu 80% ihres Nennbetrags)</p>	Szenario ^(*)	Verkauf / Rückzahlung (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (in EUR)	Summe Verkauf/Rückzahlung (Nennbetrag zzgl. kapitalisierter Zinsen) (in EUR)	Positive Entwicklung	1.000,00	100,00	250,00	1.250,00	Neutrale Entwicklung	750,00	100,00	250,00	1.000,00	Negative Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
Szenario ^(*)	Verkauf / Rückzahlung (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (in EUR)	Summe Verkauf/Rückzahlung (Nennbetrag zzgl. kapitalisierter Zinsen) (in EUR)																	
Positive Entwicklung	1.000,00	100,00	250,00	1.250,00																	
Neutrale Entwicklung	750,00	100,00	250,00	1.000,00																	
Negative Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00																	
7.	<p><u>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</u> Die Gesellschaft stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten sowie Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar. Für die Durchführung des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert und beschrieben) fallen für die Emittentin Kosten in Höhe von ca. EUR 5.000 an.</p>																				
8.	<p><u>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</u> Zur Vorbereitung der Restrukturierung der MCG-Anleihen (wie unten definiert) und um die Geschäftsaktivitäten innerhalb der MCG-Gruppe besser widerzuspiegeln, führte MCG Anfang 2023 eine Konzernreorganisation durch in deren Folge am 17. Mai 2023 sämtliche Anteile an der BAGR NF Group von der MCG an Ferralum verkauft wurden. Der Anteilskaufvertrag sieht vor, dass die Gegenleistung durch die Ferralum nicht in Geld, sondern durch die Übernahme von Verbindlichkeiten der MCG aus den von ihr begebenen (i) 9,0% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 31. Dezember 2023 (ISIN: DE000A3LQF45) mit einem derzeit noch ausstehenden Nennbetrag in Höhe von EUR 71,457 Millionen (die „MCG-Anleihe 2023“), und (ii) EUR 300.000.000 8,5% Schuldverschreibungen, fällig 2026 (ISIN: DE000A3KRAP3) (die „MCG-Anleihe 2026“; zusammen mit der MCG-Anleihe 2023, die „MCG-Anleihen“) erbracht werden sollte. Die Anleihegläubigerversammlungen der beiden MCG-Anleihen haben am 16. Juni 2023 (MCG-Anleihe 2023) bzw. am 18. Dezember 2023 (MCG-Anleihe 2026) der Restrukturierung dieser Anleihen zugestimmt und beschlossen, die bestehenden MCG-Anleihen in insgesamt fünf neue Instrumente umzutauschen („Anleiherestrukturierung“). Jeder MCG-Anleihegläubiger erhält daher pro rata zu seiner Beteiligung am Gesamtnennbetrag der MCG-Anleihen Erwerbsrechte zur anteiligen Zeichnung der New Money-Schuldverschreibung und der Aktien der Bond HoldCo S.A. („HoldCo-Aktien“) („Erwerbsrechte“) sowie abhängig von der Ausübung oder Nichtausübung dieser Erwerbsrechte und der Gattung der gehaltenen MCG-Anleihe einen bestimmten Anteil an der Schuldverschreibung der Ferralum sowie zwei Schuldverschreibungen der NCO. Das Öffentliche Angebot (wie nachstehend definiert) dient der Umsetzung der in den Anleihegläubigerversammlungen der beiden MCG-Anleihen jeweils gefassten Beschlüsse. Die alten MCG-Anleihen werden nach dem Abschluss des Öffentlichen Angebots wertlos ausgebuht. Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des Öffentlichen Angebots sind 8.206.332 New Money-Anleihen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, die den Erwerbsberechtigten als einheitlicher Korb mit 2.051.583 HoldCo-Aktien, wobei auf jeweils vier Schuldverschreibungen eine Aktie entfällt (jeweils eine „Unit“), zum Ausgabepreis von EUR 0,80 je Schuldverschreibung zuzüglich EUR 0,01 je HoldCo-Aktie, mithin EUR 3,21 je Unit, im Wege eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden (das „Öffentliche Angebot“). Der maximale Barzahlungspreis für die New Money-Anleihe beträgt somit EUR 6,565 Mio. und der maximale Barzahlungspreis für die HoldCo-Aktien beträgt EUR 20.515,83, wobei</p>																				

insgesamt 2.051,83 Units öffentlich angeboten werden. 4.293.668 New Money-Anleihen sowie 1.073.417 HoldCo-Aktien werden bestimmten qualifizierten Anlegern im Sinne des Art. 2 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 (in ihrer geänderten Fassung), die sich im Vorfeld der Emission in einer verbindlichen Erwerbsgarantie (sog. Backstop Agreement), vorbehaltlich der Ausübung der Erwerbsrechte durch die übrigen MCG-Anleihegläubiger, zur Zeichnung sämtlicher New Money-Anleihen und der HoldCo-Aktien verpflichtet haben, ausschließlich im Wege einer Privatplatzierung angeboten. Etwaige Units, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots von den Erwerbsberechtigten nicht bezogen wurden, werden ebenfalls den Backstop-Investoren angeboten werden. Als weiterer Teil des Öffentlichen Angebots erhält jeder MCG-Anleihegläubiger, ohne zusätzlichen Ausgabebetrag, abhängig von der Ausübung oder Nichtausübung der Erwerbsrechte auf die Units und der Gattung der von ihm gehaltenen MCG-Anleihe, einen bestimmten Anteil an der EUR 66 Mio. 10,0% Mio. Schuldverschreibung 2026 der Ferralum sowie der EUR 100 Mio. 10,0% und der EUR 262,5 Mio. 10,0% Schuldverschreibung 2026 der NCO (im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00). Die nachfolgende Übersicht zeigt das Bezugs- bzw. Umtauschverhältnis (jeweils berechnet auf eine bestehende MCG-Anleihe 2023 zu EUR 1.022,50 bzw. eine bestehende MCG-Anleihe 2026 im Nennbetrag von EUR 1.000,00):

Stück ⁽¹⁾	Instrument ⁽²⁾	Emittentin	Sitz der Emittentin	ISIN
Erwerbsberechtigte MCG-2023-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte voll ausüben, erhalten pro EUR 1.022,50 Nennbetrag:				
33,79	EUR 12,5 Mio. New Money-Anleihe	MCOM INVESTMENT PLC	London	DE000A3LWSX7
8,45	HoldCo-Aktien ⁽³⁾	Bond HoldCo S.A.	Luxemburg	LU2798278219
271,57	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
286,35	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
604,58	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2023-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte nicht ausüben, erhalten pro EUR 1.022,50 Nennbetrag:				
201,66	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
331,28	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
629,55	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2026-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte voll ausüben, erhalten pro EUR 1.000 Nennbetrag:				
33,79	EUR 12,5 Mio. New Money-Anleihe	MCOM INVESTMENT PLC	London	DE000A3LWSX7
8,45	HoldCo-Aktien ⁽³⁾	Bond HoldCo S.A.	Luxemburg	LU2798278219
156,74	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
243,53	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
757,42	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2026-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte nicht ausüben, erhalten pro EUR 1.000 Nennbetrag:				
86,83	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
274,32	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
796,54	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7

⁽¹⁾ Spitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein MCG-Anleihegläubiger Anspruch auf Bruchteile von Instrumenten hat, werden nicht ausgeglichen; es erfolgt eine Abrundung auf die nächste natürliche Zahl an Instrumenten. Die sich aus Spitzen ergebenden Instrumente werden den Backstop-Investoren angeboten.

⁽²⁾ Für die Instrumente liegen jeweils gesonderte Wertpapier-Informationsblätter vor, die auf der Webseite der Ferralum (<https://www.ferralummetals.com>) bzw. MCG (<https://metalcorpgroup.com>) verfügbar sind.

⁽³⁾ Es wird nur möglich sein, sowohl New Money-Anleihen als auch HoldCo-Aktien in Form einer Unit zu zeichnen, nicht einzeln.

⁽⁴⁾ Die Gesamtzahl der NCO-Anleihen bleibt fix, die relative Gewichtung von NCO-Schuldverschreibungen (I) zu NCO-Schuldverschreibungen (II) kann jedoch um bis zu +/- 5% variieren, je nachdem, wie viele Inhaber von MCG-Schuldverschreibungen 2026 und MCG-Schuldverschreibungen 2023 ihre Erwerbsrechte ausüben.

Angebotszeitraum: Das öffentliche Angebot der New Money-Anleihe und der HoldCo-Aktien beginnt voraussichtlich am 7. Mai 2024 und endet am 17. Mai 2024 („Angebotsfrist“).

Zeichnungsverfahren: Erwerbsberechtigte, d.h. ausschließlich die bestehenden MCG-Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen zum Stichtag 6. Mai 2024 (Börsenschluss) halten, erhalten Erwerbsrechte auf ihre Depots eingebucht und können ihre Zeichnungsaufträge zum Erwerb der New Money-Anleihe über ihre depotführende Bank gegenüber der BankM AG (die „Abwicklungsstelle“) abgeben, um den Umtausch in die Schuldverschreibungen gegen Zahlung zu ermöglichen und ihnen die Schuldverschreibungen nach Maßgabe des anwendbaren Umtauschverhältnisses gutzuschreiben. Die Abwicklung und Lieferung erfolgt voraussichtlich am 23. Mai 2024.

Notierungsaufnahme: Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse ist im ersten Halbjahr 2024 angestrebt.

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses

Da es sich bei dem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen um einen Zwangsumtausch im Rahmen der Restrukturierung der MCG-Anleihen handelt, wird aus dem Angebot der NCO II Schuldverschreibung kein Erlös erzielt werden.

10. Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss der Emittentin wird zukünftig auf der Internetseite der MCG (<https://metalcorpgroup.com>) abrufbar sein und wird dem Anleger auf Verlangen kostenlos in Textform zur Verfügung gestellt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.